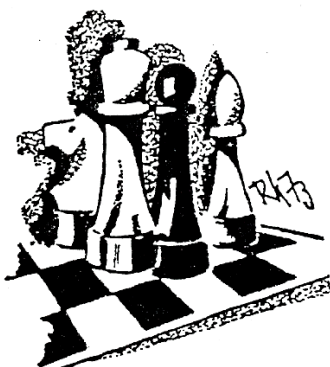


Turnierordnung der Schachjugend Hamm



Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt - Allgemeines

§ 1 Spielzeit	2
§ 2 Spielberechtigung	2
§ 3 Teilnahme an Meisterschaften und Turnieren	2
§ 4 Austragung	2
§ 5 Wertungszahlen	2
§ 6 Rangfolge der Ordnungsbestimmungen	3

2. Abschnitt – Jugendmeisterschaften

§ 7 Jugendmeisterschaften	3
§ 8 Vorzeitiges Ausscheiden, Qualifikationsmöglichkeiten.....	3
§ 9 Punktverteilung und Feinwertungen	3
§ 10 Stichkämpfe.....	4
§ 11 Einzelmeisterschaften	4
§ 12 Mannschaftsmeisterschaften.....	5
§ 13 Blitzschach-Einzelmeisterschaften	5
§ 14 Schnellschach-Einzelmeisterschaften	6
§ 15 Ordnungsmaßnahmen	7

3. Abschnitt - Schlussbestimmungen

§ 16 Änderung der Turnierordnung	7
§ 17 Inkrafttreten	7

Anmerkungen

Stand: 30. Juni 2018

1. Abschnitt - Allgemeines

§ 1 Spielzeit

Das Spieljahr der Schachjugend Hamm (SJH) beginnt mit dem 1. Samstag nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen und endet mit dem vorletzten Werktag des ablaufenden Schuljahres.

§ 2 Spielberechtigung

¹An allen Turnieren und Meisterschaften der SJH kann teilnehmen, wer aktives Mitglied eines dem Schachbezirk Hamm (SBH) angeschlossenen Vereines ist, eine entsprechende Spielberechtigung besitzt und am 1. Januar des Spieljahres das sechste Lebensjahr vollendet haben wird.

²Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der zuständige Turnierleiter.

§ 3 Teilnahme an Meisterschaften und Turnieren

(1) Soweit nicht anders bestimmt, ist die Teilnehmerzahl bei allen offiziellen Meisterschaften und Turnieren der SJH offen.

(2) ¹Verbindliche Anmeldungen können nur vom jeweiligen Vereinsjugendleiter gegenüber dem zuständigen Turnierleiter vor dem Ablauf der Meldefrist erklärt werden.

²Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der zuständige Turnierleiter.

(3) ¹Mit Ausnahme von Mannschaftsmeisterschaften im Blitzschach, müssen auf jedem Mannschaftsmeldebogen alle Stamm- und Stammersatzspieler in der Reihenfolge ihrer Deutschen oder einer vergleichbaren Wertungszahl aufgeführt werden.

²Hierbei darf jeder Jugendliche einen um höchstens 200 niedrigeren Wert, als alle nachfolgenden Spieler aufweisen.

³Jugendliche, die weniger als 1000 Wertungseinheiten aufweisen und Spieler ohne Wertungszahl werden als Spieler mit 1000 Wertungseinheiten angesehen.

⁴Verfügt ein Jugendlicher über eine internationale Wertungszahl (ELO), so ist der höhere Zahlenwert einzusetzen.

§ 4 Austragung

¹Die SJH trägt zumindest die Jugendmeisterschaften aus, die zur Teilnahme an Jugendmeisterschaften der Jugendorgane der Dachorganisationen der SJH berechtigen.

²Eine Jugendmeisterschaft wird ausgetragen, wenn mit Ablauf der festgelegten Meldefrist mehr verbindliche Anmeldungen vorliegen, als der SJH an weiterführenden Qualifikationsplätzen zustehen, oder aber mindestens 4 verbindliche Meldungen vorliegen.

§ 5 Wertungszahlen

Soweit nicht eine Ausschreibung einen anderen Zeitpunkt vorsieht, ist bei der Verwendung deutscher oder vergleichbarer Wertungszahlen der beim Ablauf der Meldefrist vorliegende Stand maßgebend.

§ 6 Rangfolge der Ordnungsbestimmungen

In allen Angelegenheiten, die in dieser Turnierordnung nicht im Einzelnen geregelt sind, ist nach folgenden Ordnungsbestimmungen in der Reihenfolge ihrer Aufführung zu verfahren:

1. Spielordnung der Schachjugend Ruhrgebiet,
2. Spielordnung der Schachjugend Nordrhein-Westfalen,
3. Turnierordnung des Schachbezirkes Hamm,
4. Turnierordnung des Schachverbandes Ruhrgebiet,
5. Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen.

2. Abschnitt – Jugendmeisterschaften

§ 7 Jugendmeisterschaften

¹In der SJH sollen pro Spieljahr folgende Jugendmeisterschaften der allgemeinen und weiblichen (w) Jugend ausgetragen werden:

1. Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U8, U10, U12, U12w, U14, U16, U18, U18w und U20,
2. Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U12, U16 und U20
3. Blitzschach-Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U8, U10, U12, U14, U16, U18 und U20,
4. Schnellschach-Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U8, U10, U12, U14, U16, U18 und U20,

²Der Jugendvorstand (JVo) kann die Austragung und Durchführung weiterer Jugendmeisterschaften beschließen.

§ 8 Vorzeitiges Ausscheiden, Qualifikationsmöglichkeiten

(1) ¹Scheidet ein Teilnehmer ohne eigenes Verschulden vorzeitig aus einer laufenden Meisterschaft aus, behält er sein Anrecht auf damit verbundene Auszeichnungs- und Qualifikationsmöglichkeiten.

²Ist das vorzeitige Ausscheiden dem Teilnehmer anzulasten oder wird er rechtmäßig von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen, verliert er sein Anrecht auf damit verbundene Auszeichnungs- und Qualifikationsmöglichkeiten.

(2) ¹Sind mehrere Qualifikationsmöglichkeiten erspielt worden, so liegt die Wahl beim betroffenen Spieler/bei der betroffenen Mannschaft.

²Verzichtet ein Spieler/eine Mannschaft auf seine/ihre Qualifikation, so rückt an seine/ihre Stelle der/die nächstbeste platzierte Spieler/Mannschaft.

§ 9 Punktverteilung und Feinwertungen

(1) In Einzelmeisterschaften erhält ein Spieler, der seine Partie gewinnt einen, der remis spielt einen halben und der seine Partie (kampflos) verliert keinen Punkt.

(2) ¹In Mannschaftsmeisterschaften erhält die Mannschaft, die ihre Begegnung gewinnt zwei, die remis spielt einen, und die ihre Begegnung (kampflos) verliert keinen Punkt.

²Die Spieler erspielen Brettunkte für ihre Mannschaft gemäß Absatz 1.

³Ein Mannschaftskampf ist für die Mannschaft gewonnen, die mehr Brettunkte erspielt als die gegnerische Mannschaft; bei gleicher Brettpunktzahl endet die Begegnung remis.

(3) ¹In Einzelmeisterschaften, welche nach dem Schweizer System gespielt werden, entscheiden bei Punktgleichheit folgende Wertungen über die Platzierung in der genannten Reihenfolge:

1. Mittlere Buchholzwertung,
2. Sonneborn-Berger-Wertung,
3. Direkter Vergleich.

²Für Einzelmeisterschaften, welche als Rundenturniere gespielt werden, gilt Satz 1 mit Ausnahme von Nr. 1 entsprechend.

(4) In Mannschaftsmeisterschaften entscheiden bei Punktgleichheit folgende Wertungen über die Platzierung in der genannten Reihenfolge:

1. Erspielte Gesamtzahl der Brettpunkte,
2. Direkter Vergleich.
3. Direkter Vergleich nach Berliner Wertung.

§ 10 StICKKÄMPFE

(1) ¹Stichkämpfe werden nur zur eindeutigen Vergabe von Auszeichnungen und Qualifikationsplätzen ausgetragen.

²Bezüglich der Punktverteilung und Feinwertungen gilt § 9 entsprechend.

(2) ¹Stichkämpfe von 2 Einzelspielern finden als direkter Vergleich über mindestens 2 Partien statt.

²Steht nach 2 Partien kein Sieger fest, obsiegt der Spieler mit der nächsten Gewinnpartie.

³Die Farbverteilung wird in der 1. Partie ausgelost; in der Folge findet jeweils ein Farbwechsel statt.

(3) ¹Stichkämpfe von 2 Mannschaften finden als direkter Vergleich über eine Begegnung statt.

²Steht hiernach kein Sieger fest, entscheidet das Los.

³Die Farbverteilung wird ausgelost, sofern die Mannschaften nicht während des Turniers regulär aufeinander trafen; in diesem Fall findet ein Farbwechsel zur letzten regulären Begegnung statt.

(4) ¹Sind mehr als 2 Spieler oder Mannschaften betroffen, finden die Stichkämpfe als eigenes einrundiges Rundenturnier statt.

²Steht hiernach kein Sieger fest, entscheidet das Los.

(5) Stichkämpfe werden als Blitzschachpartien mit jeweils 5 Minuten je Spieler ausgetragen.

(6) Sind alle beteiligten Spieler und/oder Mannschaften anwesend, werden Stichkämpfe unmittelbar nach Beendigung der letzten Runde ausgetragen.

§ 11 Einzelmeisterschaften

(1) Für die regulären Partien der Einzelmeisterschaften gelten die FIDE-Schachregeln für Turnierschach.

(2) ¹Die Bedenkzeit in den Altersklassen U8 - U12(w) beträgt pro Spieler 60 Minuten.

²Die Bedenkzeit in den Altersklassen U14 - U18(w) beträgt pro Spieler 90 Minuten für 40 Züge und 30 Minuten für alle nachfolgenden Züge.

³Die Bedenkzeit in der Altersklasse U20 beträgt pro Spieler 120 Minuten für 40 Züge und 60 Minuten für alle nachfolgenden Züge.

- (3) ¹Die Zusammenfassung von Altersklassen in Spielgruppen ist zulässig.
²Es dürfen nur die Altersklassen in einer Spielgruppe zusammengefasst werden, für die die gleiche Bedenkzeit gilt.
- (4) ¹Als Austragungsmodus für die Einzelmeisterschaften ist das Schweizer System mit 7 Runden vorgesehen.
²Bei weniger als 25 Teilnehmern ist die Reduzierung auf 5 Runden zulässig.
³Bei 8 oder weniger Teilnehmern wird ein einrundiges Rundenturnier angewendet.
- (5) In den Altersklassen U8 - U12(w) können zwei Runden pro Spieltag ausgespielt werden.
- (6) Der jeweilige Sieger einer Altersklasse erhält den Titel: „Einzelmeister (Altersklasse) der Schachjugend Hamm (Spielzeit)“.

§ 12 Mannschaftsmeisterschaften

- (1) Für die regulären Partien der Mannschaftsmeisterschaften gelten die FIDE-Schachregeln für Turnierschach.
- (2) ¹Die Brettstärke beträgt in der Altersklasse U12 4 Bretter, in den übrigen Altersklassen 6 Bretter.
²In der U12 hat die Heimmannschaft am ersten und vierten Brett schwarz, am zweiten und dritten Brett weiß.
- (3) ¹Die Bedenkzeit in der Altersklassen U12 beträgt pro Spieler 60 Minuten.
²Die Bedenkzeit in den Altersklassen U16 und U20 beträgt pro Spieler 120 Minuten für 40 Züge und 60 Minuten für alle nachfolgenden Züge.
- (4) Die Zusammenfassung der Altersklassen U16 und U20 in eine Spielgruppe ist zulässig.
- (5) Als Austragungsmodus für die Mannschaftsmeisterschaft ist ein einrundiges Rundenturnier vorgesehen.
- (6) In den Altersklassen U12 können zwei Runden pro Spieltag ausgespielt werden.
- (7) ¹Je zwei Vereine können je Altersklasse/Spielgruppe eine gemeinsame Mannschaft aufstellen, sofern zumindest einer der betroffenen Vereine alleine keine Mannschaft aufstellen kann.
²Gemeinsame Mannschaften können nicht um Qualifikationsplätze spielen.
- (6) Die erstplatzierte Mannschaft einer Altersklasse erhält den Titel: „Mannschaftsmeister (Altersklasse) der Schachjugend Hamm (Spielzeit)“.

§ 13 Blitzschach-Einzelmeisterschaften

- (1) ¹Die Bedenkzeit beträgt 5 Minuten je Spieler und Partie.
²Es gelten die FIDE-Schachregeln für Blitzschach, sofern nicht anders bestimmt.
- (2) Mehrere benachbarte Altersklassen können in Spielgruppen zusammengefasst werden.
- (3) ¹Die Blitzschach-Einzelmeisterschaft wird als Tagesturnier ausgerichtet.
²Je Altersklasse oder Spielgruppe wird bei bis zu sechs Teilnehmern ein doppeltes Rundenturnier ausgetragen, bei bis zu 12 Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier, bei mehr als 12 Teilnehmern ein Turnier nach Schweizer System, wobei die Rundenzahl in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl durch den Turnierleiter festgelegt wird.

- (4) Der jeweilige Sieger einer Altersklasse erhält den Titel: „Blitz-Einzelmeister (Altersklasse) der Schachjugend Hamm (Spielzeit)“.
- (5) ¹Bei der Blitzschach-Einzelmeisterschaft wird ebenfalls der Titel des Blitzschach-Mannschaftsmeisters vergeben.
²Die 4 Spieler eines Vereins mit den besten Resultaten nach der Formel „erreichte Punkte / mögliche Punkte“ bilden gemeinsam eine Mannschaft.
³Nehmen weniger als 4 Spieler eines Vereins am Turnier teil, wird für die fehlenden Spieler ein errechnetes Resultat von 0 angenommen.
⁴Es gewinnt die Mannschaft, die nach Addition der errechneten Resultate den höchsten Wert erzielt.
- (6) Die beste Mannschaft nach Absatz 5 erhält den Titel: „Blitzschach-Mannschaftsmeister der Schachjugend Hamm (Spielzeit)“.

§ 14 Schnellschach-Einzelmeisterschaft

- (1) ¹Die Bedenkzeit beträgt 15 Minuten je Spieler und Partie.
²Es gelten die FIDE-Schachregeln für Schnellschach, sofern nicht anders bestimmt.
- (2) Mehrere benachbarte Altersklassen können in Spielgruppen zusammengefasst werden.
- (3) ¹Die Schnellschach-Einzelmeisterschaft wird als Tagesturnier ausgerichtet.
²Je Altersklasse oder Spielgruppe wird ein Turnier nach Schweizer System mit 7 Runden oder als ein- oder zweirundiges Rundenturnier ausgetragen, wobei die Höchstzahl an Runden 7 nicht überschreiten darf.
- (4) Der jeweilige Sieger einer Altersklasse erhält den Titel: „Schnellschach-Einzelmeister (Altersklasse) der Schachjugend Hamm (Spielzeit)“.
- (5) ¹Bei der Schachschach-Einzelmeisterschaft wird ebenfalls der Titel des Schnellschach-Mannschaftsmeisters vergeben.
²Die 4 Spieler eines Vereins mit den besten Resultaten nach der Formel „erreichte Punkte / mögliche Punkte“ bilden gemeinsam eine Mannschaft.
³Nehmen weniger als 4 Spieler eines Vereins am Turnier teil, wird für die fehlenden Spieler ein errechnetes Resultat von 0 angenommen.
⁴Es gewinnt die Mannschaft, die nach Addition der errechneten Resultate den höchsten Wert erzielt.
- (6) Die beste Mannschaft nach Absatz 5 erhält den Titel: „Schnellschach-Mannschaftsmeister der Schachjugend Hamm (Spielzeit)“.

§ 15 Ordnungsmaßnahmen

- (1) ¹Die Schachjugend Hamm verzichtet auf die Verhängung von Geldbußen.
- (2) ¹Der unentschuldigte einmalige Nichtantritt eines verbindlich angemeldeten Teilnehmers bei Einzelmeisterschaften der SJH wird nicht geahndet.
²Bei mehrmaligem unentschuldigtem Nichtantritt oder grober Unsportlichkeit kann der betroffene Spieler durch den Turnierleiter vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen werden.
³In besonders vermehrt auftretenden Fällen von unentschuldigtem Nichtantritt oder grober Unsportlichkeit kann ein Spieler von Turnieren und Meisterschaften in dieser und/oder der kommenden Spielzeit durch den Jugendvorstand ausgeschlossen werden.
- (3) ¹Jeder unentschuldigte Nichtantritt einer verbindlich angemeldeten Mannschaft zieht einen Punktverlust in der Abschlusstabelle nach sich.
²Der jeweilige Punktverlust entspricht der Anzahl der aktuell unentschuldigten Nichtantritte der Mannschaft in der betreffenden Spielzeit.
- (4) ¹Ein Nichtantritt gilt als entschuldigt, wenn Gegner und Turnierleiter spätestens 2 Tage vor dem festgelegten Spieltermin in Schrift- oder Textform informiert werden oder der Spielausfall in Folge höherer Gewalt oder unzumutbarer Umstände entstanden ist.
²Mit der schriftlichen oder textlichen Mitteilung an den Vereinsjugendleiter eines Einzelspielers, bzw. an den Vereinsjugendleiter oder Mannschaftsführer einer Mannschaft, gilt der Gegner als informiert.

3. Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 16 Änderung der Turnierordnung

Änderungen dieser Turnierordnung können nur in einer ordentlichen oder einer eigens nur hierzu einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung mit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln aller abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

§ 17 Inkrafttreten

¹Diese Turnierordnung tritt durch Beschluss der ordentlichen Jugendversammlung im Schachbezirk Hamm vom 30. Juni 2018 in 59071 Hamm mit sofortiger Wirkung in Kraft.

²Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Turnierordnung der Schachjugend Hamm einschließlich sich darauf beziehende Beschlüsse ihre Gültigkeit.

Anmerkungen:

Für Einsprüche, Proteste, Berufungen und (Protest-)Gebühren ist Art. 14 der Spielordnung der Schachjugend Ruhrgebiet zu beachten!